

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern

Die in der Gemeinde Bad Laer vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 8 Absatz 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) aufgefordert, **bis zum 21.05.2021** Wahlberechtigte als Mitglieder und als stellvertretende Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 12.09.2021 vorzuschlagen.

Nach den gesetzlichen Vorschriften besteht der Wahlausschuss aus der zur Wahlleitung berufenen Person und sechs weiteren Mitgliedern.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können. Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen die Berufung in den Wahlvorstand ablehnen (§ 13 Abs. 3 NKWG):

- die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
- die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
- Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichem Grund oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
- Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Sollten bis zum 21.05.2021 nicht genügend Vorschläge eingehen, werde ich die weiteren Berufungen nach meinem Ermessen vornehmen.

Bad Laer, den 15.04.2021

(Siegel)


Tobias Avermann
Gemeindewahlleiter

ausgehängt am: 16.04.2021

abgenommen am:

Aushangkasten: Rathaus
An der Kirche, OT Remsede.